Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Projekte zur Anbahnung von Hochschulkooperationen Syrien 2026

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Projekte zur Anbahnung von Hochschulkooperationen Syrien 2026“.

Gefördert werden Anbahnungsreisen von (Fach-)Delegationen deutscher Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, um erste Kontakte zu potenziellen Projektpartnern in Syrien herzustellen und den Auf- und Ausbau einer dauerhaften Kooperation zu unterstützen.

Durch Treffen mit Vertretungen einer oder mehreren syrischen Hochschulen sowie Gespräche mit anderen Institutionen (Botschaften, Ministerien, DAAD-Außenstellen, EZ-Organisationen etc.) soll der Bedarf der Partnerinstitutionen ermittelt und eine Antragstellung in anderen Förderprogrammen vorbereitet werden. Die Treffen können in geeigneten Nachbarländern Syriens stattfinden bzw. in Syrien (soweit die Sicherheitslage dies zulässt). Partnerhochschulen in den Nachbarländern können bei den Treffen einbezogen werden.

Im Zentrum der Anbahnungsmaßnahmen stehen Überlegungen zu längerfristigen Kooperationen in Forschung, Lehre und Verwaltung. Auch wenn die Anbahnungsmaßnahmen fachlich offen ausgeschrieben werden sollen, sollte aus dem Antrag klar ersichtlich sein, welchen Bedarf in Syrien die beantragte Anbahnungsmaßnahme adressiert und inwieweit dies einen Beitrag zum Wiederaufbau des Hochschulsystems leistet aber auch welche Bedeutung es für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Syriens hat.

Ziel des Programms ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten Kooperation auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist. Im Optimalfall entstehen daraus erfolgreiche gemeinsame Förderanträge in anderen DAAD-Förderprogrammen, die potentiell zum akademischen Wiederaufbau Syriens einen Beitrag leisten.

> Hinweis:
> Syrien bzw. syrische Entitäten und Personen sind seit 2011 Gegenstand verschiedener Sanktionsregime. Für die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen in Syrien sind daher Einzelfallprüfungen vorzusehen. Darüber hinaus sind potentielle Kooperationspartner auf EU-Sanktionslistungen und mögliche Assoziierung mit terroristischen Vereinigungen zu prüfen. Der DAAD wird spätestens im Falle einer Förderung weitere Informationen hierzu zur Verfügung stellen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Anbahnungsreisen von (Fach-)Delegationen deutscher Hochschulen zu potentiellen Projektpartnern.
- Durchführung von / Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops in den Nachbarländern Syriens sowie in Syrien (soweit die Sicherheitslage dies zulässt) im Rahmen der Delegationsreisen

Dabei können folgende Themen berücksichtigt werden:

- (Weiter-)Entwicklung von Curricula, Lehrmodulen und Lehrveranstaltungen
- Ideen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Entwicklung von Ideen zur Verbesserung des Hochschulmanagements (z.B. Internationalisierung, Qualitätssicherung)
- Fachliche Kooperation in besonders relevanten Gebieten für den Wiederaufbau, etwa im Gesundheitsbereich (Medizin, Psychologie, Pflege, Rehabilitationswissenschaften etc.), Stadtplanung/Bauingenieurwesen, aber auch anderen Fachbereichen

Nicht förderfähig sind:

- Reisen einzelner Personen außerhalb von Delegationsreisen
- Reisen von Studierenden und Nicht-Hochschulangehörigen
- Repräsentationsreisen und Exkursionen
- Forschungsreisen oder Reisen zur Anbahnung einer reinen Forschungskooperation

- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen gefördert werden

ZUWENDUNGS-FÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.
Die Personalausgaben sollten 20 Prozent der beantragten Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Sachmittel

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Überweisungsgebühren für Geldtransfer ins Ausland)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Ausgaben für Fahrt/Flug von syrischen Hochschulvertretenden in die Nachbarländer Syriens (zum Veranstaltungsort und zurück) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden, jedoch nur Flüge in der Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse.
Alle übrigen mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (Ausgaben für Visa, Reisekosten zur Beantragung von Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung o.ä.) können nicht übernommen werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

Ausgaben für den Aufenthalt von syrischen Hochschulvertretenden in Syrien und den Nachbarländern Syriens (Übernachtung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für folgende Länder maximal folgende Tagessätze beantragt und geltend gemacht werden:

Jordanien: 134 Euro/Tag
Libanon: 146 Euro/Tag
Ägypten: 112 Euro/Tag
Syrien: 140 Euro/Tag

FINANZIERUNGS-ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Höhe von mindestens 10 Prozent der beantragten Zuwendung zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.05.2026 und endet spätestens am 31.12.2026.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Auswärtige Amt.

ZUWENDUNGS-HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 30.000 Euro beantragt werden.

Hinweis:
Anträge unter 3.500 Euro werden nicht berücksichtigt.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Doktoranden und Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren und Hochschulmanagementpersonal der deutschen Hochschulen sowie der Hochschulen in den Zielländern.

ANTRAGS-BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 16.04.2026.

AUSWAHLVERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 20 %)
(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)

FORMULARVORLAGEN

13

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

14

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P22-Deutsche Studienangebote und Kooperationsprogramme in Nahost, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

E-Mail: anbahnung-syrien@daad.de

GEFÖRDERT DURCH

16

Gefördert durch:
Auswärtiges Amt